



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6

162. Jahrgang
Köln, 1. Juni 2022

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 86 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 117

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 87 Ernennung zum stellvertretenden Generalvikar 119

Nr. 88 Urlaubs- und Abwesenheitsregelungen für Priester und Diakone im Dienst des Erzbistums Köln 119

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 89 Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission 120

Nr. 90 Zusammensetzung des Priesterrates 120

Nr. 91 Diakonenweihe im Hohen Dom 121

Nr. 92 Priesterweihe im Hohen Dom 121

Personalia

Nr. 93 Personalchronik 121

Pontifikalhandlungen

Nr. 94 Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter 124

Weitere Mitteilungen

Nr. 95 Wallfahrt zum Weltjugendtag 2023 in Lissabon 125

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 86 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Dazu berufen, die Menschheitsfamilie aufzubauen

Liebe Brüder und Schwestern!

Während in dieser unserer Zeit immer noch die frostigen Winde des Krieges und der Unterdrückung wehen und wir oft Zeugen der Polarisierung sind, haben wir als Kirche einen synodalen Prozess eingeleitet: Wir spüren die Dringlichkeit, gemeinsam voranzuschreiten und die Dimensionen des Zuhörens, der Teilhabe und des Austauschs zu pflegen. Gemeinsam mit allen Männern und Frauen guten Willens wollen wir dazu beitragen, die Menschheitsfamilie aufzubauen, ihre Wunden zu heilen und sie in eine bessere Zukunft zu führen. Unter diesem Blickwinkel möchte ich anlässlich des 59. Weltgebetstags um geistliche Berufungen mit euch über die weite Bedeutung von „Berufung“ im Kontext einer synodalen Kirche nachdenken, die Gott und der Welt zuhört.

Alle sind berufen, Hauptakteure der Mission zu sein

Die Synodalität, das gemeinsame Voranschreiten, ist eine grundsätzliche Berufung für die Kirche, und nur in diesem Horizont ist es möglich, die verschiedenen Berufungen, Charismen und Dienste zu entdecken und zur Geltung kommen zu lassen. Gleichzeitig wissen wir, dass die Kirche existiert, um zu evangelisieren, aus sich herauszugehen und den Samen des Evangeliums in die Geschichte auszusäen. Eine solche Mission ist gerade dann möglich, wenn sie alle pastoralen Bereiche synergetisch miteinander verbindet, und wenn sie schon zuvor alle Jünger des Herrn miteinbezieht. Tatsächlich „ist kraft der empfangenen Taufe jedes Mitglied des Gottesvolkes ein mis-

sionarischer Jünger geworden (vgl. Mt 28, 19). Jeder Getaufte ist, unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens, aktiver Träger der „Evangelisierung“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 120). Wir müssen uns vor der Gesinnung hüten, Priester und Laien voneinander zu trennen und erstere als Hauptakteure und letztere als Ausführende zu betrachten. Die christliche Mission ist als das eine Volk Gottes, als Laien und Hirten gemeinsam, zu erfüllen. Die ganze Kirche ist eine evangelisierende Gemeinschaft.

Berufen, füreinander und für die Schöpfung Sorge zu tragen

Das Wort „Berufung“ ist nicht in einem einschränkenden Sinn zu verstehen, der sie nur auf diejenigen bezieht, die dem Herrn auf dem Weg einer besonderen Weihe nachfolgen. Wir alle sind dazu berufen, an der Sendung Christi teilzuhaben, die zerstreute Menschheit wieder zu vereinen und sie mit Gott zu versöhnen. Ganz allgemein erhält jeder Mensch, noch bevor er eine Begegnung mit Christus erlebt und den christlichen Glauben annimmt, durch das Geschenk des Lebens eine grundlegende Berufung: Jeder von uns ist ein von Gott gewolltes und geliebtes Geschöpf, für das er einen einzigartigen und besonderen Gedanken hatte, und wir sind dazu berufen, diesen göttlichen Funken, der im Herzen eines jeden Mannes und einer jeden Frau wohnt, im Laufe unseres Lebens zu entfalten und zum Wachstum einer von Liebe und gegenseitiger Annahme beseelten Menschheit beizutragen. Wir sind berufen, uns gegenseitig zu behüten, Bande der Eintracht und des Miteinanders zu knüpfen und die Wunden der Schöpfung zu heilen, damit ihre Schönheit nicht zerstört wird: kurz gesagt, eine einzige Familie zu werden in dem wunderbaren gemeinsamen Haus der Schöpfung, in der harmonischen Vielfalt ihrer Elemente. In diesem weiten Sinne haben nicht nur Einzelpersonen, sondern

auch Völker, Gemeinschaften und Gruppen verschiedener Art eine „Berufung“.

Berufen, Gottes Blick anzunehmen

Innerhalb dieser großen gemeinsamen Berufung fügt sich der speziellere Ruf ein, den Gott an uns richtet, indem er unsere Existenz mit seiner Liebe erreicht und sie auf ihr letztes Ziel ausrichtet, auf eine Fülle, die selbst über die Schwelle des Todes hinausreicht. So wollte Gott auf unser Leben blicken und so blickt er auch heute noch darauf.

Michelangelo Buonarroti werden diese Worte zugeschrieben: „Jeder Steinblock birgt eine Statue in seinem Inneren, und es ist die Aufgabe des Bildhauers, sie zu entdecken“. Wenn dies der Blick des Künstlers sein kann, blickt Gott umso mehr in dieser Weise auf uns: In dem Mädchen aus Nazareth sah er die Mutter Gottes; in dem Fischer Simon, dem Sohn des Jona, sah er Petrus, den Felsen, auf den er seine Kirche bauen wollte; in dem Zöllner Levi sah er den Apostel und Evangelisten Matthäus; in Saulus, dem unerbittlichen Christenverfolger, sah er Paulus, den Apostel der Heiden. Sein liebevoller Blick erreicht uns immer, berührt uns, befreit uns und verwandelt uns, macht uns zu neuen Menschen.

Dies ist die Dynamik jeder Berufung: Der Blick Gottes erreicht uns und beruft uns. Berufung ist ebenso wie die Heiligkeit keine außergewöhnliche Erfahrung, die nur wenigen vorbehalten ist. So wie es die „Heiligkeit von nebenan“ gibt (vgl. Apostolisches Schreiben *Gaudete et exultate*, 6-9), so gilt auch die Berufung allen, denn Gott blickt auf jeden und ruft jeden.

Ein fernöstliches Sprichwort besagt: „Ein weiser Mann schaut auf das Ei und sieht den Adler; er schaut auf den Samen und erkennt darin einen großen Baum; er schaut auf einen Sünder und vermag einen Heiligen zu errahnen“. So schaut Gott auf uns: Er erblickt in jedem von uns Potenziale, die uns selbst manchmal unbekannt sind, und er wirkt im Laufe unseres Lebens unentwegt dahingehend, auf dass wir sie in den Dienst des Gemeinwohls stellen können.

So entsteht die Berufung, dank der Kunst des göttlichen Bildhauers, der uns mit seinen „Händen“ aus uns selbst herausgehen lässt, damit das Meisterwerk, zu dem wir berufen sind, in uns zum Vorschein kommt. Vor allem das Wort Gottes, das uns von der Egozentrik befreit, ist in der Lage, uns zu läutern, zu erleuchten und neu zu schaffen. Hören wir also auf das Wort, das uns für die Berufung, die Gott uns anvertraut, offen macht! Und lernen wir auch, unseren Brüdern und“ Schwestern im Glauben zuzuhören, denn hinter ihren Ratschlägen und ihrem Beispiel kann sich die Initiative Gottes verbergen, die uns immer neue Wege zeigt, die wir beschreiten können.

Berufen, auf den Blick Gottes zu antworten

Der liebevolle und schöpferische Blick Gottes hat uns in Jesus auf ganz einzigartige Weise erreicht. Über den reichen Jüngling merkt der Evangelist Markus an: „Jesus sah ihn an und liebte ihn“

(10,21). Dieser von Liebe erfüllte Blick Jesu ruht auf jedem Einzelnen von uns. Brüder und Schwestern, lassen wir uns von diesem Blick berühren und lassen wir uns von ihm über uns hinaustragen! Und lasst uns auch lernen, gegenseitig aufeinander zu schauen, damit die Menschen, mit denen wir zusammenleben und denen wir begegnen – wer auch immer sie

sein mögen – sich angenommen fühlen und entdecken, dass es Jemanden gibt, der sie mit Liebe ansieht und sie einlädt, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Unser Leben verändert sich, sobald wir diesen Blick annehmen. Alles wird zu einem Dialog der Berufung, zwischen uns und dem Herrn, aber auch zwischen uns und den anderen. Ein Dialog, der, wenn er in der Tiefe gelebt wird, uns immer mehr zu dem werden lässt, was wir sind: in der Berufung zum Wehepriestertum, um Werkzeuge der Gnade und der Barmherzigkeit Christi zu sein; in der Berufung zum gottgeweihten Leben, um Lobpreis Gottes und Prophetie einer neuen Menschheit zu sein; in der Berufung zur Ehe, um gegenseitige Gabe zu sein und Leben zu schenken und zu erziehen; allgemein in jeder Berufung und in jedem Dienst in der Kirche, der uns dazu ruft, die anderen und die Welt mit den Augen Gottes zu sehen, dem Guten zu dienen und die Liebe in Taten und Worten zu verbreiten.

An dieser Stelle möchte ich die Erfahrung von Dr. José Gregorio Hernández Cisneros erwähnen. Während er als Arzt in Caracas in Venezuela arbeitete, wurde er Franziskaner-Terziar. Später dachte er daran, Mönch und Priester zu werden, aber seine Gesundheit erlaubte es ihm nicht. Er erkannte dann, dass seine Berufung der Arztberuf war, in dem er sich vor allem für die Armen ganz aufzehte. Er widmete sich also vorbehaltlos den an der Spanischen Grippe Erkrankten, die zu dieser Zeit die Welt epidemisch erfasste. Er wurde von einem Auto überfahren und starb, als er eine Apotheke verließ, in der er Medikamente für eine ältere Patientin besorgt hatte. Als vorbildlicher Zeuge dafür, was es bedeutet, den Ruf des Herrn anzunehmen und ihn ganz zu erfüllen, wurde er vor einem Jahr seliggesprochen.

Zusammengerufen zum Aufbau einer geschwisterlichen Welt

Als Christen sind wir nicht nur berufen, also persönlich durch eine Berufung angesprochen, sondern wir sind auch *zusammengerufen*. Wir sind wie die Steinchen eines Mosaiks, die schon als Einzelne schön sind, aber nur zusammen ein Bild ergeben. Wir leuchten, jeder und jede von uns, wie ein Stern im Herzen Gottes und am Firmament des Universums, aber wir sind aufgerufen, ausgehend von unserem Lebensumfeld Sternbilder zu formen, die dem Weg der Menschheit Orientierung und Erhellung schenken. Das ist das Geheimnis der Kirche: Im Zusammenleben der Unterschiede ist sie Zeichen und Werkzeug für das, wozu die ganze Menschheit berufen ist. Deshalb muss die Kirche immer synodaler werden: fähig, vereint in der Harmonie der Vielfalt voranzuschreiten, in der alle ihren Beitrag leisten und sich aktiv beteiligen können.

Wenn wir von „Berufung“ sprechen, geht es demnach nicht nur darum, diese oder jene Lebensform zu wählen, seine Existenz einem bestimmten Dienst zu widmen oder der Faszination des Charismas einer Ordensfamilie, einer Bewegung oder einer kirchlichen Gemeinschaft zu folgen; es geht darum, den Traum Gottes zu verwirklichen, den großen Plan der Geschwisterlichkeit, den Jesus im Herzen trug, als er zum Vater betete: „Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21). Jede Berufung in der Kirche und im weiteren Sinne auch in der Gesellschaft trägt zu einem gemeinsamen Ziel bei: unter den Männern und Frauen jene Harmonie der unterschiedlichen Gaben zum Klingen zu bringen, die nur der Heilige Geist bewirken kann. Priester, gottgeweihte Männer und Frauen und gläubige Laien, lasst uns miteinander gehen und zusammenarbeiten, um zu bezeugen, dass eine große, in Liebe geeinte Menschheitsfamilie keine Utopie ist, sondern das Projekt, für das Gott uns geschaffen hat. Beten wir, Brüder und Schwestern, dass das Volk Gottes inmitten der dra-

matischen Ereignisse der Geschichte mehr und mehr auf diesen Ruf antwortet. Flehen wir um das Licht des Heiligen Geistes, damit jeder und jede Einzelne von uns seinen Platz finde und sein Bestes in diesen großen Plan einbringen kann!

Rom. St. Johannes im Lateran. 8. Mai 2022, 1. Sonntag der Osterzeit

Franziskus

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 87 Ernennung zum stellvertretenden Generalvikar

Der Erzbischof von Köln hat am 29. April 2022 Msgr. Guido Assmann zum stellvertretenden Generalvikar ernannt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Dompropst Assmann, lieber Mitbruder,

im Vertrauen auf Ihre Bereitschaft ernenne ich Sie mit Wirkung vom 13. Mai 2022 zum stellvertretenden Generalvikar. Sie üben Ihr Amt aus, wenn der Generalvikar und die beiden anderen stellvertretenden Generalvikare, also Monsignore Bosbach und Pfarrer Kolb, abwesend oder verhindert sind. Der jeweilige stellvertretende Generalvikar ist gehalten, seine Vertretung in Übereinstimmung mit den vom Generalvikar gewiesenen Richtlinien auszuüben.

Damit Sie diese Aufgabe in dem Umfang ausüben können, wie das Kirchenrecht es zulässt, übertrage ich Ihnen hiermit gem. can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 479 § 1 CIC alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Dadurch sind Sie insbesondere bevollmächtigt, das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (vgl. can. 393 CIC).

Für Ihre Bereitschaft diese Aufgabe zu übernehmen danke ich Ihnen schon jetzt von Herzen und wünsche Ihnen für die kommenden Wochen der Einarbeitung in diese neue Aufgabe Gottes reichen Segen.

Köln, den 29. April 2022

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Markus-J. Heeg
Erzbischöflicher Notar

Nr. 88 Urlaubs- und Abwesenheitsregelungen für Priester und Diakone im Dienst des Erzbistums Köln

Präambel

Jeder Priester und jeder Diakon im Hauptberuf im Erzbistum Köln hat das Recht und die Pflicht, für seine seelische und körperliche Gesundheit zu sorgen. Ihm steht geistliche Besinnung, Entspannung und Erholung zu. In seiner besonderen Fürsorge (vgl. can. 384 CIC) regelt der Erzbischof von Köln diese dem Kleriker zustehenden Zeiten, wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Die Regelung gilt für Priester und Diakone im Hauptberuf, die im Erzbistum Köln

1. in den Seelsorgebereichen
2. in den Missionen und Seelsorgestellen der Internationalen Katholischen Seelsorge (IKS),
3. im kategorialen Dienst oder
4. in Dienststellen des Erzbistums Köln tätig sind.

§ 2 Erholungsurlaub

(1) Jedem Priester und jedem Diakon im Hauptberuf im Dienst des Erzbistums Köln steht im Jahr insgesamt sechs Wochen Erholungsurlaub zu. Keine Urlaubs- und Abwesenheitsphase darf dabei länger als vier Wochen am Stück sein.

(2) Für die Priester der Weltkirche und die Priester der IKS besteht alle drei Jahre ein Anspruch auf Heimaturlaub für sechs Wochen. Sofern Heimaturlaub in Anspruch genommen wird, reduziert dieser in seinem Umfang den Anspruch auf Erholungsurlaub nach Absatz 1 im jeweiligen Jahr.

§ 3 Vertretung bei Abwesenheit

Die Vertretungsregelung erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

§ 4 sonstige Zeiten der Abwesenheit

Als Erholungsurlaub der Priester und Diakone im Hauptberuf werden nicht angerechnet

1. die Teilnahme an Exerzitien bis zur Dauer von einer Woche pro Kalenderjahr;
2. die Teilnahme an Wallfahrten und Studienfahrten, die im Rahmen der Einsatzstelle durchgeführt oder veranstaltet werden;
3. die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten o.ä.;
4. die Teilnahme an Personalentwicklungsmaßnahmen, die vom Erzbischöflichen Generalvikariat angeordnet bzw. genehmigt sind und
5. die einmalige RE-CREATIO für pastorale Dienste im Erzbistum Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2007, Nr. 258, S. 245).

§ 5 Freier Tag

(1) Jeder Priester und Diakon hat in den Wochen, in denen keine Tage des Erholungsurlaubes liegen, Anrecht auf einen freien Tag.

(2) Der freie Tag dient der persönlichen Erholung. Auch an diesem Tag wird den Priestern die Zelebration der Heiligen Messe ans Herz gelegt (vgl. can. 904 CIC). Die Feier der Heiligen Messe an kirchlichen Festen und Hochfesten in den Seelsorgebereichen bzw. an den Einsatzorten darf nicht zugunsten des freien Tags ausfallen.

(3) In den Seelsorgebereichen koordiniert der Pfarrer die freien Tage der Kleriker und der anderen pastoralen Dienste und stellt eine kontinuierliche, seelsorgliche Erreichbarkeit sicher. Nach Weihnachten und Ostern kann ein weiterer freier Tag genommen werden. Die freien Tage können weder zusammengelegt noch dem Erholungsurlaub hinzugefügt werden. Freie Tage können nicht aufgespart und zu einem späteren Zeitpunkt einzeln oder kumuliert genommen werden.

§ 6 Urlaub aus persönlichen Anlässen

Aus wichtigen persönlichen Gründen kann, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Urlaub gewährt werden:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. bei Tod eines Elternteils | 2 Arbeitstage |
| 2. bei Umzug aus dienstlichem Grund an einen Dienort | 2 Arbeitstage |
| 3. in sonstigen dringenden Fällen, die durch die Hauptabteilung Seelsorge-Personal gewährt werden, z.B. für die Organisation der Pflege für einen Elternteil | bis zu 3 Arbeitstage |

§ 7 Genehmigung des Urlaubs

(1) Die Mitteilung des Erholungsurlaubs bzw. der Abwesenheit für Priester und Diakone in der territorialen Seelsorge erfolgt gemäß den Regelungen in der Ordnung für kanonische Pfarrer vom 8. Dezember 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2018, Nr. 2, S. 3 ff.).

(2) Priester und Diakone in der kategorialen Seelsorge teilen ihrem Vorgesetzten bzw. dem Dechanten ihren Erholungsurlaub bzw. ihre Abwesenheit mit.

(3) Priester und Diakone aus dem Bereich der IKS beantragen ihren Urlaub im Bischofsvikariat der IKS.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. Juni 2022 in Kraft. Zugleich tritt die Regelung „Urlaubs- und Abwesenheitsregelung für Priester und Diakone des Erzbistums Köln“ vom 1. Dezember 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 159, S. 172) außer Kraft.

Köln, den 1. Juni 2022

+Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 89 Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Köln, 12. Mai 2022

Gemäß Punkt 2 der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 28. April 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 55) hat der Erzbischof folgende Mitglieder in die Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs („Unabhängige Aufarbeitungskommission“) berufen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herrn Peter Bringmann-Henselder
(auf Vorschlag des Betroffenenbeirats)
- Frau Dr. Marion Gierden-Jülich
(auf Vorschlag des Landes NRW)
- Herrn Prof. Dr. Jens Kuhn
- Frau Erika Nagel
- Herrn Prof. Dr. Stephan Rixen
(auf Vorschlag des Landes NRW)
- Herrn Hans Scholten
- Frau Christa Zumdieck
(auf Vorschlag des Betroffenenbeirats)

Die konstituierende Sitzung findet am 1. Juni 2022 statt.

Nr. 90 Zusammensetzung des Priesterrates

Köln, 18. Mai 2022

Der Priesterrat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Geborene Mitglieder

Generalvikar Dr. Markus Hofmann

Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp

Weihbischof Ansgar Puff

Weihbischof Rolf Steinhäuser

Offizial Dr. Peter Fabritz

Regens Regamy Thillainathan

Kreisdechant Christoph Bersch

Kreisdechant Msgr. Achim Brennecke

Stadtdechant Frank Heidkamp

Kreisdechant Norbert Hörter

Stadtdechant Msgr. Thomas Kaster

Stadtdechant Msgr. Robert Kleine

Kreisdechant Hans-Günther Korr

Kreisdechant Martin Kürten

Stadtdechant Dr. Bruno Kurth

Kreisdechant Hans-Josef Lahr

Stadtdechant Michael Mohr

Stadtdechant Dr. Wolfgang Picken
Kreisdechant Daniel Schilling
Stadtdechant Msgr. Heinz-Peter Teller
Kreisdechant Guido Zimmermann

Gewählte Mitglieder

Wahlbereich Nord

Pfarrer Msgr. Christoph Biskupek
Pfarrer Joachim Decker
Pater Elias H. Füllenbach OP
Pfarrer Dr. Meik-Peter Schirpenbach
Pfarrer Dr. Ansgar Steinke
Pfarrer Wolfgang Vossen

Wahlbereich Mitte

Pfarrer Andreas Brocke
Pfarrer Dr. Volker Hildebrandt
Pfarrer Dr. Dominik Meiering
Pfarrer Dr. Jürgen Rentrop
Pfarrer Dr. Peter Seul
Pfarrer Joachim Thull

Wahlbereich Süd

Pfarrer Hermann Bartsch
Pater Roman C. Christen FSCB
Pfarrer Markus Höyng
Pfarrer Bernd Kemmerling
Pfarrer Dr. Tobias Schwaderlapp
Pfarrer Andreas Süß

Wahlgruppe der innerhalb der letzten 10 Jahre Geweihten

Kaplan Andrzej Bednarz
Pfarrer Matthäus Hilus
Kaplan Dr. Heribert Lennartz

Wahlgruppe der Diözesanpriester, die außerhalb der Erzdiözese wohnen

Pfarrer Dr. Thomas Bahne

Wahlgruppe der Ruhestandspriester, die in der Erzdiözese wohnen

Msgr. Anno Burghof
Pfarrer i.R. Msgr. Gerhard Dane
Pfarrer i.R. Hubert Ludwikowski

Berufene Mitglieder

Vertreter der Priester der Internationalen Katholischen Seelsorge

Pater Kaplan Gregory White
Pater Vuk Buljan OFM (Stellvertreter)

Ordenspriester

Pater Klaus Einsle LC

Weitere Berufene

Pfarrer Torsten Kürbig
Prof. em. Dr. Karl-Heinz Menke

Nr. 91 Diakonenweihe im Hohen Dom

Köln, 12. Mai 2022

Am Dreifaltigkeitssonntag, dem 12. Juni 2022 spendet Weihbischof Ansgar Puff voraussichtlich vier Seminaristen des Erzbischöflichen Priesterseminars die Diakonenweihe. Die Weihehandlung beginnt um 15.00 Uhr im Hohen Dom.

Geistliche, die an der Weiheliturgie teilnehmen möchten, werden gebeten, Chorkleidung und eine **weiße** Stola mitzubringen.

Nr. 92 Priesterweihe im Hohen Dom

Köln, 12. Mai 2022

Am Freitag, dem 24. Juni 2022 wird Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki voraussichtlich vier Diakonen des Erzbischöflichen Priesterseminars die Priesterweihe spenden. Die Feier der Weiheliturgie beginnt um 16.00 Uhr im Hohen Dom

Geistliche, die an der Weiheliturgie teilnehmen möchten, werden gebeten, Chorkleidung und eine **weiße** Stola mitzubringen.

Personalia

Nr. 93 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.03. *Herr Kaplan Jochen Schumacher* zum Kaplan an der Pfarrei Hl. Familie in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.

15.03. *Herr Pfarrer Jürgen Arnolds* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 15.03. *Herr Pfarrer Johannes Günther* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler in der Ebene AR im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Diakon Guido Hagedorn* mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Diakon an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Pfarrer Wilhelm Hoffsummer* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. Mai 2023 zum Subsidar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler in der Ebene AR im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis sowie weiterhin vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 zum Subsidar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Pfarrer Wilhelm Hösen* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. Dezember 2022 zum Subsidar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Pfarrer Heribert Krieger* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. März 2023 zum Subsidar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Pfarrer Joseph Pikos* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 28.03. *Herr Kaplan Michael Schmitt* mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Kaplan an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.04. *Pater José Kulangara Devassy CMI*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Marien in Wissen-Mittelhof, St. Katharina in Wissen-Schönstein, St. Elisabeth in Wissen-Birken-Honigessen, St. Bonifatius in Wissen-Elkhausen und Kreuzerhöhung in Wissen im Seelsorgebereich Obere Sieg des Kreisdekanates Altenkirchen.
- 01.04. *Pater Shinto Xaviour Punnaackal CMI*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lambertus in Bedburg, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp und St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg sowie an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 05.04. *Herr Diakon Horst Geuß* weiterhin bis zum 30. September 2023 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Patricius in Eitorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 05.04. *Herr Pfarrer Günther Liewerscheidt* weiterhin bis zum 31. März 2023 zum Subsidar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 05.04. *Herr Pfarrer Fred Schmitz* weiterhin bis zum 31. August 2023 zum Subsidar an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis und an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 11.04. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2023 zum Subsidar an den Pfarreien St. Augustinus in Düsseldorf-Eller, St. Gertrud in Düsseldorf-Eller und St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 02.05. *Herr Pfarrer Peter Stelten* mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Pfarrvikar an der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf/Pempelfort im Stadtdekanat Düsseldorf.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 16.03. *Herrn Pfarrer Michael Kudlaszyk* mit Ablauf des 30. Juni 2022 in den Ruhestand versetzt und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen, St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, St. Antonius in Kaarst-Vorst und St. Martinus in Kaarst im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Kreisdekanates Rhein-Kreis-Neuss ernannt.
- 16.03. *Herrn Pfarrer Wilhelm-Josef Platz* mit Ablauf des 30. September 2022 in den Ruhestand versetzt.
- 05.04. *Herrn Diakon Bogdan Sadowski* mit Ablauf des 31. August 2022 als Diakon an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Margareta in Brühl und St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wessling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis entpflichtet und in den Ruhestand versetzt sowie mit Wirkung vom 1. September 2022 für die Dauer von einem Jahr zum Diakon im Subsidiarsdienst daselbst ernannt.
- 05.04. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Matthias Schnegg* angenommen und mit Ablauf des 15. Oktober 2022 in den Ruhestand versetzt.
- 14.04. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Peter Stelten* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2022 als Pfarrer an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss entpflichtet.

Dem Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:

- 10.03. *Pater Ronald Dhason SMM.*
- 10.03. *Pater Jochen Schumacher FSSP.*

Es starb im Herrn am:

- 20.04. *Prälat Heinrich Festig*, 91 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 15.03. *Herr Thomas Blum* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Michael Brandt* mit Wirkung vom 1. September 2022 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville sowie an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler in der Ebene AR im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert

in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erfttaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 15.03. *Frau Katja Maria Daun* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 15.03. *Herr Ingo Krey* mit Wirkung vom 1. September 2022, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 22.03. *Frau Lea Duch* mit Wirkung vom 14. Juni 2022 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Haan und St. Jacobus in Hilden im Kreisdekanat Mettmann.
- 01.04. *Frau Simone Miklis* weiterhin bis zum 30. April 2025 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an St. Sebastian in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 13.04. *Frau Katinka Giller* mit Wirkung vom 1. September 2022 als Gemeindefereferentin in der Seelsorge für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für Menschen mit Hörschädigungen in den Stadtdekanaten Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie in den Kreisdekanaten Mettmann, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis.

Es wurde entpflichtet am:

- 15.03. *Herr Michael Brandt* mit Ablauf des 31. August 2022 als Regionalreferent in der Gemeindepastoral in den Kreisdekanaten Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis.
- 22.03. *Herr Markus Rischen* mit Ablauf des 31. August 2022 als Pastoralreferent und als Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien Hl. Dreikönige in Neuss, St. Marien in Neuss, St. Pius X in Neuss und St. Quirin (basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte sowie an den Pfarreien St. Cornelius in Neuss-Erftal, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Konrad in Neuss und St. Martinus in Neuss-Uedesheim im Seelsorgebereich Neuss-Rund um die Erftmündung sowie an den Pfarreien St. Andreas in Neuss-Norf, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Peter in Neuss-Hoisten und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 28.03. *Herr Hans-Karl Krey* mit Ablauf des 31. März 2022 als Stabsabteilungsleiter der Diözesanstelle Pastorale Begleitung im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.
- 31.03. *Frau Judith Flanhardt* als Pastoralreferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge am St. Remigius-Krankenhaus in Leverkusen-Opladen und am St. Josef-Krankenhaus in Leverkusen-Wiesdorf.
- 31.03. *Frau Ann-Kristin Graumann* als Gemeindefereferentin sowie als Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln.

- 05.04. *Frau Martina Dörstel* mit Ablauf des 31. August 2022, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben, als Referentin in der Gemeindepastoral für den Rhein-Erft-Kreis.
- 05.04. *Frau Dorothea Koch* als Gemeindeferentin, Kommunionhelferin und geistliche Begleiterin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Anna in Hangelar, St. Augustinus in Menden, St. Mariä Heimsuchung in Mülldorf, St. Maria Königin in Sankt Augustin und St. Martinus in Niederpleis im Seelsorgebereich St. Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

- 11.04. *Herr Christian Köppen* mit Ablauf des 15. Mai 2022, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge an der Kamillus-Klinik in Asbach.

In den Ruhestand getreten ist am:

- 01.04. *Frau Judith Flanhardt.*

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 01.04. *Frau Ann-Kristin Graumann.*

Pontifikalhandlungen

Nr. 94 Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs wurden folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss

25. Januar 2022

Pfr. Michael Berning beauftragt durch den Apostolischen Administrator Weihbischof Rolf Steinhäuser
Firmung in der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch
Firmung in der Kirche St. Mauritius, Meerbusch (Büderich)
aus der Pfarrei St. Mauritius und Hl. Geist, Meerbusch 15 Firmlinge
aus der Pfarrei Hildegundis von Meer, Bistum Aachen 1 Firmling
zusammen 16 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

26. Januar 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch den Apostolischen Administrator Weihbischof Rolf Steinhäuser
Firmung im Sendungsraum Neuss
Firmung im Seelsorgebereich Neusser Süden
Firmung in der Kirche St. Paulus, Neuss (Weckhoven)
aus St. Peter, Neuss (Rosellen) 11 Firmlinge
aus St. Peter, Neuss (Hoisten) 11 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss (Norf) 7 Firmlinge
aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven) 4 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Neuss (Grimlinghausen) 1 Firmling
SB Neuss Rund um die Erftmündung
aus St. Cornelius, Neuss (Erfttal) 1 Firmling
SB Neuss Rund um die Erftmündung
aus Hl. Dreikönige, Neuss SB Neuss-Mitte 1 Firmling
zusammen 36 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

30. Januar 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch den Apostolischen Administrator Weihbischof Rolf Steinhäuser
Firmung im Sendungsraum Langenfeld/Monheim

Firmung in der Pfarrei St. Gereon und Dionysius, Monheim 68 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss

8. März 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Firmung im Seelsorgebereich Neuss-Mitte
Firmung in der Kirche Hl. Dreikönige, Neuss aus Hl. Dreikönige, Neuss 1 Firmling
aus St. Marien, Neuss 4 Firmlinge
aus St. Quirin, Neuss 2 Firmlinge
zusammen 7 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

13. März 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Firmung im Seelsorgebereich Dormagen-Nord
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim)
aus St. Agatha, Dormagen (Straberg) 3 Firmlinge
aus St. Odilia, Dormagen (Gohr) 7 Firmlinge
aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim) 12 Firmlinge
aus St. Aloysius, Dormagen (Stürzelberg) 1 Firmling
aus St. Martinus, Rommerskirchen (Nettesheim) SB Rommerskirchen –Gilbach 1 Firmling
aus St. Clemens, Grevenbroich (Kapellen) SB Grevenbroich-Niedererft 1 Firmling
zusammen 25 Firmlinge

Firmung in der Kirche St. Gabriel, Dormagen (Delrath)
aus St. Gabriel, Dormagen (Delrath) 2 Firmlinge
aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim) 5 Firmlinge
aus St. Aloysius, Dormagen (Stürzelberg) 7 Firmlinge
aus Zur Hl. Familie, Dormagen (Horrem) Pfarrei St. Michael 1 Firmling
zusammen 15 Firmlinge

Firmung in der Kirche St. Josef, Dormagen (Delhoven)
aus St. Agatha, Dormagen (Straberg) 4 Firmlinge
aus St. Josef, Dormagen (Delhoven) 12 Firmlinge
aus St. Katharina, Dormagen (Hackenbroich) Pfarrei St. Michael 1 Firmling
aus St. Peter, Neuss 1 Firmling
zusammen 18 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

31. März 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Firmung in der Pfarrei Hl. Geist, Ratingen
Firmung in der Kirche St. Marien, Ratingen (Tiefenbroich) 22 Firmlinge
Firmung in der Kirche Hl. Geist, Ratingen 18 Firmlinge
zusammen 40 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

2. April 2022

Pfr. Günter Ernst beauftragt durch den Apostolischen Administrator Weihbischof Rolf Steinhäuser
Firmung in der Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Unterbach 24 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Solingen

6. April 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Firmung im Sendungsraum Solingen

Firmung in der Pfarrei St. Clemens und der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Solingen
Firmung in der Kirche St. Clemens, Solingen aus der Pfarrei St. Clemens, Solingen 19 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Solingen 17 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Bonaventura und Heilig Kreuz, Remscheid 1 Firmling
zusammen 37 Firmlinge
davon 5 Erwachsene

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss

7. April 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen
Firmung in der Kirche St. Martinus, Kaarst 32 Firmlinge

8. April 2022

Dompropst Guido Assmann beauftragt durch Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen
Firmung in der Kirche St. Martinus, Kaarst 40 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Weitere Mitteilungen

Nr. 95 Wallfahrt zum Weltjugendtag 2023 in Lissabon

„*Maria stand auf und machte sich eilig auf den Weg.*“ (Lk 1,39) – so lautet das Motto des kommenden Weltjugendtages, zu dem Papst Franziskus Anfang August 2023 junge Christinnen und Christen aus aller Welt einlädt. Das Gastgeberland ist diesmal Portugal. Gemeinsam mit dem BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) und der Internationalen Jugendseelsorge plant und organisiert die Jugendseelsorge im Erzbistum

Köln wieder eine Buswallfahrt. Voraussichtlich vom 24. Juli bis 7. August 2023 werden dann Jugendliche und junge Erwachsene aus Pfarreien, Verbänden, Schulen und den internationalen Gemeinden gemeinsam unterwegs sein. Eingeladen sind junge Menschen von 16 bis 30 Jahren. Weitere Infos unter www.wjt-koeln.de und per E-Mail unter info@wjt-koeln.de sowie bei Marianne Bauer, marianne.bauer@erzbistum-koeln.de, Telefon: 0221-1642-1274. Interessierte können sich auf der Internetseite in den WJT-Info-Verteiler eintragen.